

Landratsamt Mühldorf a. Inn  
Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung  
Töginger Str. 18  
84453 Mühldorf a. Inn

## Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer gemäß Art. 10 Abs. 1 bzw. Art.11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Ich beantrage\*:

*Die mit rotem Sternchen\* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.*

- Ersterteilung  
 Verlängerung (bisherige Zulassung nicht länger als 5 Jahre abgelaufen bzw. läuft demnächst ab)  
→ Gibt es Änderungen zur vorherigen Zulassung?  Ja  Nein  
**Antrag erfolgt als:**  Privatperson  Organisation / Firma

### Organisationsbezogene Daten

Organisations- / Firmenname

---

Registerort

Betriebsnummer

---

### Ihre persönlichen Daten

Anrede  Keine Angabe  Frau  Herr

Titel

---

Vorname\*

Nachname\*

---

Adresse\*

---

PLZ\*

Ort\*

---

E-Mail

---

Telefon\*

Balis-Nr.\*

---

*VERLÄNGERUNG: Wenn es keine Änderungen zur vorherigen Zulassung gibt, müssen Sie die Fragen zur Tierarten, Personal und Transportfahrzeug nicht ausfüllen.*

# Landratsamt Mühldorf a. Inn

## Tierarten

- nicht registrierte Equiden (Schlacht Pferde)  
 registrierte Equiden  
 Hausrinder  
 Hausschweine  
 Hausschafe  
 Hausziegen  
 Geflügel  
 sonstige \_\_\_\_\_

## Personal: Fahrer

Name*	Geburtsdatum*	Straße, Haus-Nr. *	PLZ*	Ort*

## Personal: Betreuungspersonal (Befähigungsnachweis vorhanden)

Name*	Geburtsdatum*	Straße, Haus-Nr. *	PLZ*	Ort*

## Transportfahrzeug

Art des Transportfahrzeugs\*

KFZ-Kennzeichen\*

Typ der Zulassung\*     Typ 1 (Transporte unter 8 Stunden)     Typ 2 (Transporte über 8 Stunden)

### → Falls Typ 2

Folgende Straßentransportmittel sind für die Beförderung über 8 Stunden vorgesehen\*:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

**Bitte fügen Sie die Zulassungsnachweise und Notfallpläne bei. \***

## Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung.

Möchten Sie noch etwas hinzufügen?

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 42, Fax: 08631-699-699, e-Mail: [poststelle@lra-mue.de](mailto:poststelle@lra-mue.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, e-Mail: [datenschutz@lra-mue.de](mailto:datenschutz@lra-mue.de), Telefon-Nr.: 08631-699-906

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Wasserrechtsbehörde nach den geltenden Wassergesetzen zu erfüllen. Dies sind insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen in wasserrechtlichen Verfahren, die Erfassung und Überwachung von wasserrechtlich relevanten Anlagen und die Erhebung der Abwasserabgabe. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den anzuwendenden wasserrechtlichen Fachgesetzen und der darauf basierenden Verordnungen (z. B. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) - WHG), Bayerisches Wassergesetz - BayWG, Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes - BayAbwAG, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV, etc.) verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Fachbehörden, Sachverständige, Gutachter und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden), Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, Gerichte, das Staatsarchiv (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) und die Staatsoberkasse (Abwasserabgabe).

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr.: 089-212672-0, e-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG. Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.